

ÖFFENTLICHE ERGÄNZUNGSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:
VB 5/P Projektmanagement

Beteiligt:
60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
69 Umweltamt
20 Fachbereich Finanzen und Controlling
01 Stadtkanzlei

Betreff:
Standortentwicklung Familienbad Hengstey

Beratungsfolge:
09.05.2019 Haupt- und Finanzausschuss
14.05.2019 Stadtentwicklungsausschuss
16.05.2019 Sport- und Freizeitausschuss
22.05.2019 Bezirksvertretung Hagen-Nord
23.05.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung die mit der in der Vorlage 1233/2018 beschriebenen Variante M verbundenen Maßnahmen umzusetzen.
- 2) Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister folgenden schriftlichen Gesellschafterbeschluss nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages der Hagener Versorgung- und Verkehrs-GmbH (HVG) zu fassen:

Die Stadt Hagen als Alleingesellschafter der HVG weist die HVG als Alleingesellschafterin der HAGENBAD GmbH an, über den zwischen HVG und HAGENBAD GmbH bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag sicherzustellen, dass die HAGENBAD GmbH die in dieser Vorlage und in der Vorlage 1233/2018 bereits dargestellte Variante M umsetzt.

Die HVG wird zu allen Handlungen und Erklärungen beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung notwendig und/oder sachgerecht sind.

- 3) Der Rat der Stadt Hagen ermächtigt den Oberbürgermeister, alle zur Umsetzung der Ziff. 1) und Ziff.2) erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen und Maßnahmen zu treffen.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Ergänzend zur Vorlage 0393/2019 ist der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2) um den letzten Satz sowie um die Ziffer 3) ergänzt worden, damit die HVG und der Oberbürgermeister zu allen Handlungen die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlich sind beauftragt bzw. ermächtigt wird.

Die Begründung der Vorlage 0393/2019 wird im vorletzten Absatz um den folgenden in Fettdruck dargestellten Teil ergänzt und lautet nun wie folgt:

Unabhängig von einer etwaigen Förderung soll nach Auffassung der Stadt Hagen die HAGENBAD GmbH eine Attraktivierung des Hengsteybades in Umsetzung der Variante M vornehmen. **Weil die Umsetzung Auswirkungen auf das wirtschaftliche Ergebnis der HAGENBAD GmbH bzw. der HVG hat, wird die Entscheidung über die Umsetzung durch die Stadt Hagen als Gesellschafterin erfolgen. Daher ist durch die Stadt Hagen ein schriftlicher Gesellschafterbeschluss für die HVG zu fassen**, mit der die HVG bzw. die HAGENBAD GmbH beauftragt wird, die in der Beschlussvorlage 1233/2018 dargestellte Variante M mit dem hier für die HVG/HAGENBAD ausgewiesenen Investitionsvolumen von rd. 2.300.000 € umzusetzen. Die Stadt Hagen leistet in diesem Falleinen Investitionszuschuss in Höhe von 450.000 € für den Aussichtsturm.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits in der Vorlage 0393/2019 dargestellt.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
